

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: <b>BV-StVV-253-22</b> AZ: <b>4.2-schu</b> Datum: <b>09.03.2022</b> FB: <b>Fachbereich Bau</b> Verfasser: <b>Andy Schubert</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>23.03.2022 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>07.04.2022 Hauptausschuss</b>					
<b>27.04.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Beschluss zum technischen Entwurf für den „Ausbau der Kleinen Bahnhofstraße,, (Südabschnitt)</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem technischen Entwurf (Stand 03.02.2022, Variante 3, des Ingenieurbüros BM Ingenieure) zum „Ausbau der Kleinen Bahnhofstraße“ von der Alten Schulstraße bis zur Wilhelm-Pieck-Straße in Vetschau/Spreewald zugestimmt wird.

### Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald beabsichtigt den südlichen Abschnitt der Kleinen Bahnhofstraße von der Einmündung der Alten Schulstraße bis zur Einfahrt des Rewe Marktes neu auszubauen um die jetzige Verkehrssituation, Verkehrssicherheit, Straßenentwässerung und den Straßenzustand in diesem Bereich zu verbessern, somit die Unfallrate zu verringern und das Stadtbild aufzuwerten.

Die Maßnahme ist für die Jahre 2022/2023 geplant. Ziel ist es, den Bau ohne vorherige Herstellung der Vorflut im Zuge des vom LS geplanten Ausbau der Wilhelm-Pieck-Straße realisieren zu können. Die Maßnahme wird durch den Fördermittelgeber LBV Cottbus durch den bestätigten Umsetzungsplan von 2021 – 2023 gefördert. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Treuhandkonto der Stadt Vetschau/Spreewald.

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist als Baulastträger für die Straße zuständig. Der betroffene Abschnitt ist in die Straßenkategorie Haupterschließungsstraße eingestuft.

Für den Ausbau der Straße liegen drei Varianten der technischen Entwurfsplanung vor. Diese werden in der Sitzung vom Planungsbüro BM Ingenieure vorgestellt. Die Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald empfiehlt der Variante 3 zuzustimmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

NEIN

<b>X</b>	JA	
Betrag in €:	ca. 312.000,00 Euro	
Produkt:	51101 (Orts- und Regionalplanung)	
Ergebniskonto:		
Finanzkonto:		
Maßnahme:		
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:		

Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> </ul>		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• In der folgenden Haushaltsplanung <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> </ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die Maßnahme ist im DHH 2022/2023 nicht enthalten. Die Finanzierung kann, nach Aussage des FB Bau, durch aus Vorjahren auf dem Treuhandkonto der DSK eingezahlten Mitteln erfolgen.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------